



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01094**
Datum: 05.03.2020
Bezug-Nummer: VII/2019/00759
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric;
Krause, Johannes

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	04.03.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.03.2020 24.06.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Richtlinie zur Ehrung verstorbener Persönlichkeiten (VII/2019/00759)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Richtlinie zur Ehrung verstorbener Persönlichkeiten **mit folgender Änderung in § 1:**

§ 1

Die Stadt Halle (Saale) ehrt verstorbene Persönlichkeiten wie ehemalige und amtierende Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, ~~amtierende~~ Stadträtinnen und Stadträte, amtierende Beigeordnete sowie Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger mit einer Schweigeminute im Stadtrat.

Besonderes Augenmerk ist auf die Integrität der Persönlichkeit zu richten.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Johannes Krause
Stadtrat
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Erfolgt mündlich.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

20. März 2020

Sitzung des Stadtrates am 25.03.2020

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur
Richtlinie zur Ehrung verstorbener Persönlichkeiten (VII/2019/00759)
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01094
TOP: 7.15.1**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Begründung:

Ein permanenter Kontakt zu ehemaligen, ggf. auch nur kurzzeitigen Mitgliedern des Stadtrats besteht nicht; Informationen zu deren weiteren Lebenslauf sowie über ihre Aufenthaltsorte und damit über ein mögliches Ableben liegen nicht a priori vor. Eine im Sinne der Gleichbehandlung erforderliche lückenlose Recherche zu möglichen Todesfällen ehemaliger Stadträtinnen und Stadträte an deren Wohn- oder Aufenthaltsorten bedarf einer fortwährenden Einzelfallprüfung und kann nicht gewährleistet werden, sodass von einer Annahme des Änderungsantrags abgesehen werden sollte. Verstorbene ehemalige Stadträte, deren Ableben bekannt wird, können bereits mit der hier vorgeschlagenen Verfahrensweise gemäß Paragraph 2 geehrt werden.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport